

Antragstellung, Bewilligung und Abwicklung

>>> Abwicklung

- » Nach postalischer Zusage (Bewilligung) der Förderung, kann mit dem Vorhaben begonnen werden.
- » Nach Abschluss der Maßnahme, aber spätestens **9 Monate** nach Bewilligung der Zahlung eines Zuschusses, muss die programm-gemäße Durchführung durch Rechnungen, Zahlungsnachweise, Verwendungsnachweis, Fotos vor und nach dem Umbau und einem Stundennachweis der eigengeleisteten Arbeiten (Aufstellung pro Tag und pro Stunde) belegt werden.
- » Im Anschluss erfolgt die Prüfung der eingereichten Unterlagen durch die Stadt Lampertheim.
- » Ist die fachliche Prüfung abgeschlossen, erfolgt die Auszahlung der Fördermittel in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Fördermittel.

>>> Anträge

Die Förderrichtlinien, die technischen Mindestanforderungen, die Anträge, Checklisten und weitere Antragsunterlagen zum Förderprogramm erhalten Sie auf der Homepage der Stadt Lampertheim unter www.lampertheim.de.



©josefkubes-stock.adobe.com



>>> Förderprogramm

Die Stadt Lampertheim fördert im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Maßnahmen zur Begrünung der Kernstadt und den Ortsteilen, sowie die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen.

Ziel dieses Förderprogramms ist es, den Anteil begrünter Flächen in der Kernstadt und den Ortsteilen zu erhöhen, sowie die Installation von Photovoltaik-Anlagen zu fördern. Private Maßnahmen zum Klimaschutz sollen so angeregt und unterstützt werden.

Mit diesem Förderprogramm werden die Ziele der nachhaltigen Stadtentwicklung, der biologischen Artenvielfalt und der Klimaanpassung verfolgt.

Ihre Ansprechpartner

Fachbereich Bauen und Umwelt

Magistrat der Stadt Lampertheim

Stadthaus

Römerstraße 102

68623 Lampertheim

E-Mail klimafreundliches_lampertheim@lampertheim.de

www.lampertheim.de

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich gerne per o.g. E-Mail an die Stadtverwaltung Lampertheim.



Förderprogramm der Stadt Lampertheim

Klimafreundliches Lampertheim



©maho-stock.adobe.com

©K.-U. Häßler-stock.adobe.com

gültig ab 01.01.2023

BAUEN & UMWELT



» Art und Höhe der Förderung

- » Die Stadt Lampertheim gewährt einen Zuschuss von maximal 3.000,00 € pro Objekt für Einzelmaßnahmen.
- » Eine Baujahrseinschränkung gibt es nicht. Anträge können für Altbauten und Neubauten gestellt werden. Voraussetzung für die Gewährung dieser Zuwendung ist bei Photovoltaik-Anlagen: die Gebäude dürfen ausschließlich als Wohnhäuser mit max. **zwei** Wohneinheiten genutzt werden. Im Bereich der Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen gibt es keine Begrenzung der maximalen Wohneinheiten. Ebenso können die Anträge für gewerbliche oder gemischt genutzte Liegenschaften beantragt werden.
- » Die Materialkosten und auch die fachgerechte Ausführung der Arbeiten sind durch Rechnungen / Quittungen nachzuweisen.
- » Bei Maßnahmen im Bereich Begrünung und Entsiegelung, wird die eigengeleistete und als förderungsfähig anerkannte Arbeitszeit mit 15 € pro Std. auf die förderungsfähigen Kosten angerechnet (jedoch bis max. Förderbetrag von 1.000 €).
- » Eine Kumulierung des Förderprogramms mit Landes- oder Bundesfördermitteln ist nicht erlaubt.
- » Maßnahmen im Bereich der Begrünung und Entsiegelung werden zu 60 % bis max. 1.000 € gefördert. Maßnahmen im Bereich der Photovoltaik-Anlagen werden zu 60 % bis max. 500 € gefördert.
- » Die Fördersumme darf die Gesamtausgaben der Einzelmaßnahme nicht überschreiten. Sind die Kosten der Maßnahme geringer als der Festbetrag werden lediglich die getätigten Kosten gefördert.

» Was wird wie gefördert

Folgende Einzelmaßnahmen werden bezuschusst (mit maximalen Förderbeträgen von):

- » **Dachbegrünung** 1.000,00 € Förderung
- » **Fassadenbegrünung** 1.000,00 € Förderung
- » **Entsiegelung / Begrünung** von Flächen... 1.000,00 € Förderung
- » **Umgestaltung** eines **Schottervorgartens** in einen **begrünten Vorgarten**..... 1.000,00 € Förderung
- » **Photovoltaik-Anlage mit Batteriespeicher** 500,00 € Förderung
- » **Photovoltaik-Anlage ohne Batteriespeicher** 500,00 € Förderung
- » **Batteriespeicher** (zur bestehenden PV-Anlage)..... 500,00 € Förderung

» Vereine können für ihre Vereinsheime einen Antrag auf Förderung der Begrünungsmaßnahmen stellen:

- » Dachbegrünung » Fassadenbegrünung
- » Entsiegelung und Begrünung von Flächen

Nur Vorstandsvorsitzende eines Vereines sind berechtigt einen Förderantrag zu stellen.

» Liegenschaften im Stadtumbaugebiet

Für Maßnahmen im Bereich der Begrünung und Entsiegelung gibt es ein gemeinsames Antragsformular mit „Grün mittendrin“, einem weiteren städtischen Förderprogramm im Stadtumbaugebiet. Mitarbeiter der Stadt Lampertheim prüfen, welches Förderprogramm für die Anträge in Frage kommt.

Antragstellung, Bewilligung und Abwicklung

» Abwicklung

- » Die Beantragung der Fördermittel hat **vor Beginn bzw. Beauftragung** der Arbeiten zu erfolgen. Bereits begonnene / abgeschlossene Maßnahmen können rückwirkend nicht mehr gefördert werden.
- » Der Förderantrag wird ausschließlich im Original mit den Originalunterschriften von der Stadt Lampertheim angenommen.
- » Als Beginn zählt die Beauftragung an das Fachunternehmen, nicht die Planung der Maßnahme.
- » Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Bewilligung und Auszahlung der Förderung.

» Fördermittel beantragen

- » Die Beantragung der Förderung erfolgt durch den Antragsteller. Der unterschriebene Förderantrag wird mit den entsprechenden Angeboten, Maßnahmenbeschreibungen, Vorherbildern und Nachweisen zur Berechtigung bei der Stadt Lampertheim (als Kopie) eingereicht.
- » Die Antragstellung erfolgt postalisch oder durch persönliche Einreichung der Unterlagen. Eine Antragstellung per Fax oder E-Mail ist nicht möglich, auch nicht zur Fristwahrung vorab. Eingereichte Unterlagen per E-Mail oder Fax werden nicht berücksichtigt.

» Fördermittel

Die Stadt Lampertheim stellt für dieses Programm jährlich 30.000 € Fördermittel zur Verfügung. Davon sind 15.000 € für die Fördermaßnahmen im Bereich der Photovoltaik-Anlagen und 15.000 € für Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen vorgesehen. Eine Verschiebung der Anteile im laufenden Haushaltsjahr ist nicht möglich.

